

## Einkommensverbesserung durch Aufstiegsmöglichkeiten im Tarifbereich

Wir fordern die Politik auf, endlich im Tarifbereich wieder die Möglichkeit des Aufstieges zu schaffen und eine gerechte Eingruppierung unserer Tarifbeschäftigten zu ermöglichen.

Die derzeitige Situation unserer Tarifbeschäftigten wirkt nicht besonders motivierend.

Die Möglichkeiten des Aufstieges oder der Einkommensverbesserung sind nach dem derzeit geltenden Tarifvertrag zwar gegeben aber in der Justiz zum größten Teil nicht umgesetzt.

Die Eingruppierung nach E 6, in der sich die überwiegende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen befinden, ist nicht sachgerecht.

Diese Kolleginnen und Kollegen üben in den einzelnen Abteilungen der Geschäftsstellen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften die gleichen Tätigkeiten aus wie ihre beamteten Kolleginnen und Kollegen, die nach A 9 oder A 9 mZ eingruppiert sind. Es wirkt sich aber nicht aus, da angeblich das Budget nicht ausreicht, um zusätzlich Möglichkeiten der Höhergruppierungen nach E 9 auszuweisen, obwohl bereits Ansprüche zur Höhergruppierung nach dem TV-L entstanden sind.

Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass in anderen Bundesländern eine sachgerechtere Eingruppierung gewährleistet ist.

Die Kolleginnen und Kollegen in diesen Bundesländern sind, bei gleichen Arbeitsplatzbeschreibungen, in der Entgeltgruppe E 9 eingruppiert. Zusätzlich wird auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 28.02.2018 – AZR 816/16 – verwiesen, welches zwingend bei der Eingruppierung von Geschäftsstellen in Gerichten und Staatsanwaltschaften auf E 9 entschieden hat.

Wir fordern daher dazu auf, <u>alle</u> Arbeitsplätze der Tarifbeschäftigten neu zu bewerten und eine tarifgerechte Eingruppierung vorzunehmen.